

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1467

Supersiech, v.d. Tobias Knuchel, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tonträgerproduktion «plange»

1. Erwägungen

Die Band Supersiech, v.d. Tobias Knuchel, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion mit dem Titel «plange». Die Songs, komponiert von Dülü Dubach (Deitingen) werden in Mundart gesungen und im Solothurner Studio «Feed the Monkey» aufgenommen. Die 11 Songs umfassende CD soll im Spätherbst 2019 in einer Auflage von 1'000 Exemplaren erscheinen. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 21'411.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Band Supersiech, v.d. Tobias Knuchel, Solothurn, ist an die CD-Produktion «plange» ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007499
Amt für Kultur und Sport (10)
Supersiech, Tobias Knuchel, Drosselweg 10, 4500 Solothurn